

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hamfelde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	812.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	959.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	147.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	810.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	929.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	2.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	160 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	236 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Hamfelde, 12.12.2024

gez. Priestersbach
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hamfelde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Hamfelde, den 02.10.2025

Gemeinde Hamfelde
gez. Priestersbach
Bürgermeister